

Preisliste für die Leistungen der Kirchlichen Sozialstation Kornwestheim

gültig ab 01.07.2022

§ 1 Pflegeleistung zur Sicherung des Zieles der ärztlichen Behandlung

Behandlungspflege gemäß § 37,1 und 2 SGB V	entsprechend den Preisen der Krankenkassen
Anleitung in der Behandlungspflege	entsprechend den Preisen der Krankenkassen
Anleitung in der Grundpflege	entsprechend den Preisen der Krankenkassen

§ 2 Pflegeleistungen anstelle oder zur Verkürzung eines Krankenhausaufenthaltes (Grundpflege gemäß § 37,1 SGB V und § 198 RVO)

entsprechend den Preisen der Krankenkassen

§ 3 Pflegeleistungen anstelle oder zur Verkürzung eines Krankenhausaufenthaltes (hauswirtschaftliche Versorgung gemäß § 37,1 SGB V und § 198 RVO)

entsprechend den Preisen der Krankenkassen

§ 4 Häusliche Krankenpflege (Zuschläge)

entsprechend den Preisen der Krankenkassen

§ 5 Haushaltshilfe

(Weiterführung des Haushalts gemäß § 38 SGB V und § 199 RVO)

entsprechend den Preisen der Krankenkassen

Kirchliche Sozialstation Kornwestheim Träger: Ökumenischer Krankenpflegeverein e.V.	Telefon: Geschäftsführung (0 71 54) 82 20-0 Pflegedienstleitung (0 71 54) 82 20-22 Einsatzleitung Hauswirtschaft (0 71 54) 82 20-25 Telefax: (0 71 54) 82 20-99 E-Mail: info@sozialstation-kwh.de	Banken: Kreissparkasse Ludwigsburg BLZ 604 500 50 Konto-Nr. 2 000 936 IBAN: DE50604500500002000936 BIC: SOLADES1LBG
--	---	---

§ 6 Pflegeleistungen mit Ansprüchen an das SGB XI

Leistungspaket (LP)		Preis in €	Preis in €	Preis in €	Preis in €	Preis in €
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfen	BFD/FSJ
1.	Große Körperpflege	33,03	28,13	28,13	23,24	15,80
2.	Kleine Körperpflege	22,09	18,87	18,87	15,60	10,61
3.	Transfer/An-/Auskleiden	11,77	10,03	10,03	8,27	5,62
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	14,66	13,84	13,84	11,42	7,77
6.	Lagern	11,48	9,79	9,79	8,07	---
7.	Mobilisation	11,48	9,79	9,79	8,07	---
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,92	6,75	6,75	5,54	3,77
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	27,71	23,67	23,67	19,49	13,25
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	13,41	---	---	---	---
11.	Hilfestellung beim Ver- lassen und Wiederauf- suchen der Wohnung (ohne außerhäusl.Begleitung)	*13,41	*11,42	*13,24	*9,42	*6,41
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	15,66	15,45	15,45	12,47	8,48
13.	Essen auf Rädern/ stationärer Mittagstisch	3,48	3,44	3,44	3,47	2,36
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	36,55	36,06	36,06	29,08	19,77
15.	Einkauf / Besorgungen	*13,41	*11,42	*13,24	*9,42	*6,41
16.	Waschen, Bügeln, Reinigen	*13,41	*11,42	*13,24	*9,42	*6,41
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6,63	6,55	6,55	5,31	3,61
18.	Beheizen	10,01	9,88	9,88	8,02	5,46
19.	Feststellen des individuellen Pflegebedarfs („Erstbesuch“)	40,68	---	---	---	---
20.	Anpassung d.Pflegeplanung („Folgebesuch“)	22,38	---	---	---	---
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	*13,41	*11,42	*13,24	*9,42	*6,41
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	*13,41	*11,42	*13,24	*9,42	*6,41

23.	Wegepauschale	4,74
24.	Wegepauschale Hausbesuche mit SGB V- und SGB XI-Leistungen	2,65
25.	Wegepauschale Wohngemeinschaft	1,21
26.	Zuschlag Nacht 20-6 Uhr je Hausbesuch (außer LP 11,15,16,21,22)	2,99
26a.	Zuschlag Nacht 20-6 Uhr bei LP 11,15,16,21,22	1,50*
27.	Zuschlag Sonn-/Feiertag je Hausbesuch (außer LP 11,15,16,21,22)	3,07
27a.	Zuschlag Sonn-/Feiertag bei LP 11,15,16,21,22	1,53*
28.	Zuschlag Samstag ab 13 Uhr je Hausbesuch (außer LP 11,15,16,21,22)	2,03
28a.	Zuschlag Samstag ab 13 Uhr bei LP 11,15,16,21,22	1,02*
29	Zuschlag MRE	7,25
30	Zuschlag MRE Hausbesuche mit SGB V- und SGB XI-Leistungen	4,53
31	Investitionskosten je Hausbesuch	1,30

Anmerkung: *) pro angefangene ¼ Stunde

Altenpflegeausbildungsumlage

Auf die Leistungen der Leistungspakete 1 - 11 muss pro Hausbesuch eine Abgabe für die Altenpflegeausbildung erhoben und an den Kommunalverband für Jugend- und Soziales (KVJS) abgeführt werden. Die Abgabe wird vom KVJS festgesetzt und beträgt derzeit 0,43 € pro Hausbesuch.

Ausbildungszuschlag

Auf die Leistungen der Leistungspakete 1 – 22 muss pro Hausbesuch ein Zuschlag für die Pflegeausbildung erhoben und an den Ausbildungsfonds Baden-Württemberg abgeführt werden. Der Zuschlag wird vom Ausbildungsfonds Baden-Württemberg festgesetzt und beträgt derzeit 1,13 € pro Hausbesuch.

§ 7 Pflegerische Leistungen außerhalb SGB V und SGB XI

- a) Für pflegerische Leistungen, die den Leistungen des SGB XI entsprechen, werden dieselben Preise wie in § 6 angewandt.
 - b) Für behandlungspflegerische Leistungen, die den Leistungen des SGB V entsprechen, werden dieselben Preise wie in § 1 bis 4 angewandt.
 - c) Für andere pflegerische Leistungen pro angefangene 15 Min. je Mitarbeiter/in
- Die fällige Wegepauschale beträgt

15,00 €
4,74 €

Investitionskosten pro Hausbesuch	1,30 €
-----------------------------------	---------------

§ 8a Hauswirtschaftliche Leistungen außerhalb SGB V und SGB XI

a) Für hauswirtschaftliche Leistungen, die den Leistungen des SGB XI entsprechen, werden dieselben Preise wie in § 6 angewandt.

b) Für die Grundreinigung eines Haushalts pro angefangene 15 Min. je Mitarbeiter/in	9,00 €
Die fällige Wegepauschale beträgt	4,74 €
Investitionskosten pro Hausbesuch	1,30 €

§ 8b Betreuungsdienste außerhalb SGB V und SGB XI

Der Preis pro angefangene Viertelstunde beträgt	7,00 €
zuzüglich einer Wegepauschale von	4,74 €

§ 8c (nicht belegt)

§ 8d Geldverwaltung

Aufbewahrung und Verwaltung von Bargeld für Einkäufe im Auftrag der Patienten monatlich	10,00 €
---	----------------

§ 9 Warmer Mittagstisch einschließlich Anlieferung

Warme Mahlzeit	9,90 €
Menü N	10,90 €
Vesper (Lieferung zusammen mit Mittagessen)	7,90 €
Kaltauslieferung eines Wochenpakets pro Mahlzeit	5,70 €

§ 10 Nachteinsätze

Für Einsätze ab 20:00 Uhr, für die keine medizinische Verordnung oder keine Einstufung gemäß PVG vorliegt, werden pro angefangene Stunde berechnet	60,00 €
--	----------------

§ 11 Qualitätssicherungsbesuche gemäß § 37.3 SGB XI

Pflegeeinsatz zur Sicherung der Grundpflege	60,79 €
---	----------------

§ 12 Betreuungsgruppe für an Demenz erkrankte Personen

Es wird pro Vormittag bzw. Nachmittag eine Eigenbeteiligung erhoben in Höhe von	30,00 €
---	----------------

Auf die Preise des § 7, 8a und 8b wird Kostenermäßigung von 15 % gewährt bei Vorliegen einer Rezeptgebührenbefreiung und bei Gewährung von Wohngeld 25%.